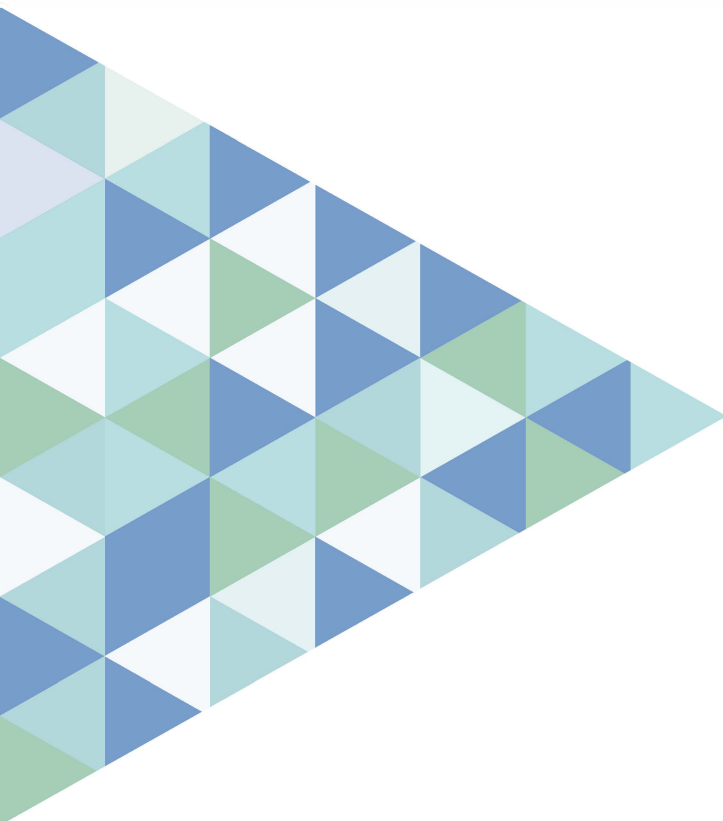


BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zitiervorschlag:

Schmitz, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2016 : Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Version 1.0 Bonn, 2017

Version 1.0
September 2017

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:
urn:nbn:de:

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Insgesamt 86.514 Anträge seit 01. April 2012
- ✓ 23.028 Neuanträge im Jahr 2016
- ✓ 19.845 erstellte Bescheide im Jahr 2016
- ✓ nur 3,4 % der Bescheide im Jahr 2016 stellten keine Gleichwertigkeit fest (d.h. weder volle oder teilweise Gleichwertigkeit noch mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme)
- ✓ die häufigsten Referenzberufe 2016: Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger, Ärztin und Arzt (Erteilung der Approbation) sowie Physiotherapeutin und -therapeut
- ✓ die häufigsten Ausbildungsstaaten 2016: Rumänien, Polen, Bosnien und Herzegowina sowie Syrien

Das Statistische Bundesamt hat am 14. September 2017 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2016 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen seit Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 86.514 Neuanträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, davon 23.028 Neuanträge für das Jahr 2016.¹ Darunter befinden sich erstmals auch Verfahren, die ohne Bescheid beendet wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Anerkennungsinteressierte den Antrag auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nach der Eröffnung des Verfahrens zurückziehen. Für 2016 meldeten die zuständigen Stellen 951 Fälle dieser Art.

Die amtliche Statistik erfasst nur Berufe in Zuständigkeit des Bundes, also beispielsweise Ärztin und Arzt oder Elektronikerin und Elektroniker. Die Anerkennungsverfahren zu Berufen in Länderzuständigkeit, zum Beispiel Lehrerin und Lehrer sowie Ingenieurin und Ingenieur, sind darin

¹ Alle hier referierten Ergebnisse sind Auswertungen der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Absolute Werte sind zum Zweck der Anonymisierung auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Prozentuale Angaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

nicht erfasst. Dementsprechend liegt die Gesamtmenge der Anerkennungsverfahren in Deutschland deutlich höher.

Besonderes Interesse an einer Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bestand 2016, wie auch bereits in den Jahren zuvor, im Bereich der reglementierten Berufe des Bundes: 74,9 Prozent der Neuansprüche bezogen sich darauf. Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für eine Berufsausübung in Deutschland. Dazu gehören beispielsweise Ärztin und Arzt oder Gesundheits- und Krankenpflegerin beziehungsweise -pfleger.

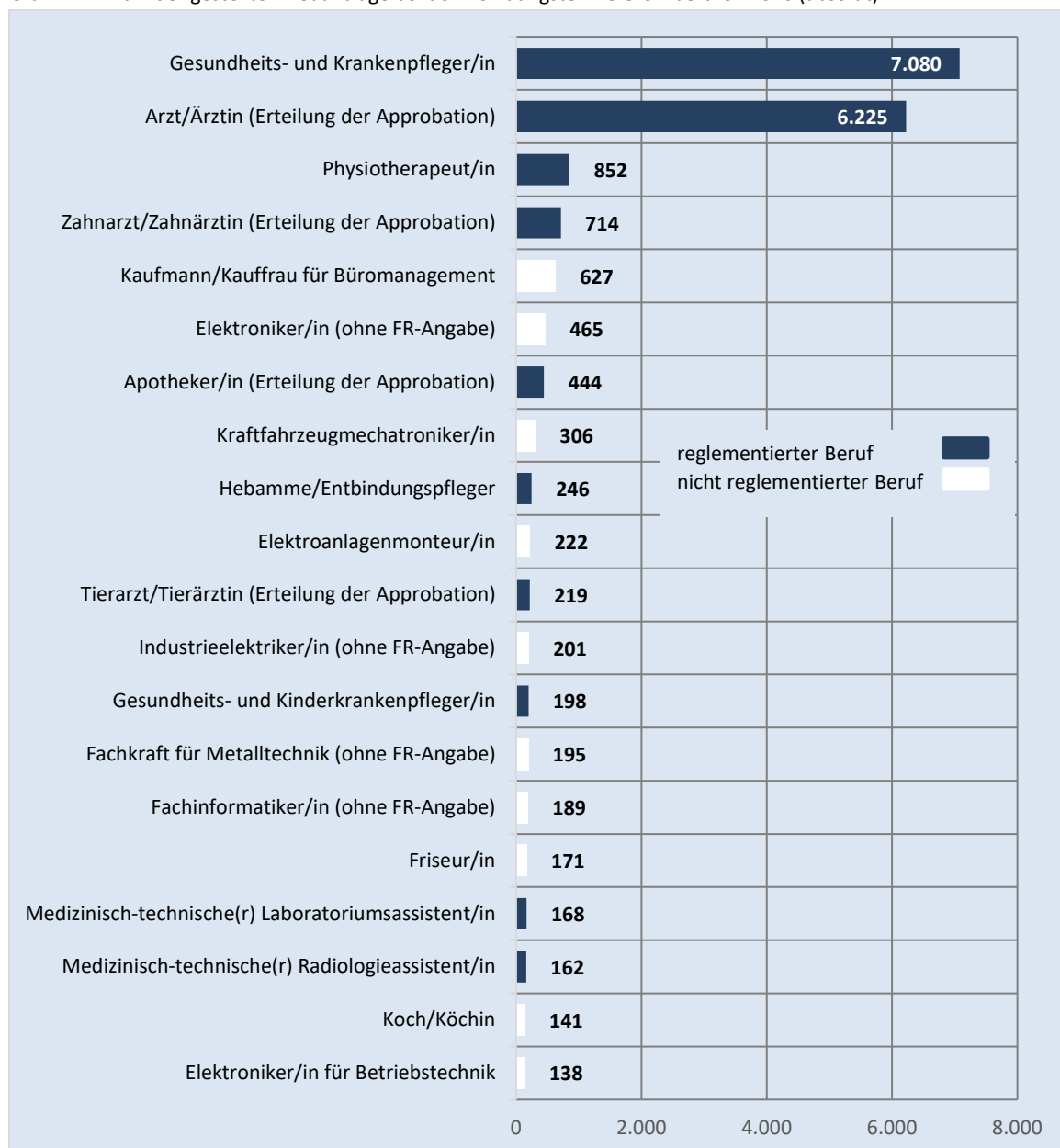
25,1 Prozent der Neuansprüche betrafen die nicht reglementierten Berufe. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für eine Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder einen beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ist sie Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Unter Berufe dieser Art fallen beispielsweise Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement oder Friseurin und Friseur.

Die Verteilung der Ansprüche zu reglementierten und nicht reglementierten Berufen blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant: 2015 waren 74,2 Prozent der Ansprüche auf den reglementierten Bereich entfallen, auf den nicht reglementierten Bereich 25,8 Prozent.

Ein Großteil der Neuansprüche entfiel, wie in den Jahren zuvor, auf Referenzberufe im Gesundheitsbereich: Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe² umfassten gut drei Viertel der gestellten Ansprüche, darunter besonders häufig Gesundheits- und Krankenpflegerin beziehungsweise -pfleger sowie Ärztin und Arzt. Zu diesen beiden Berufen wurden auch insgesamt die meisten Neuansprüche gestellt. Grafik 1 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Referenzberufe für das Jahr 2016. Diese umfassen 82,4 Prozent der Neuansprüche.

² Berufshauptgruppen nach der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010

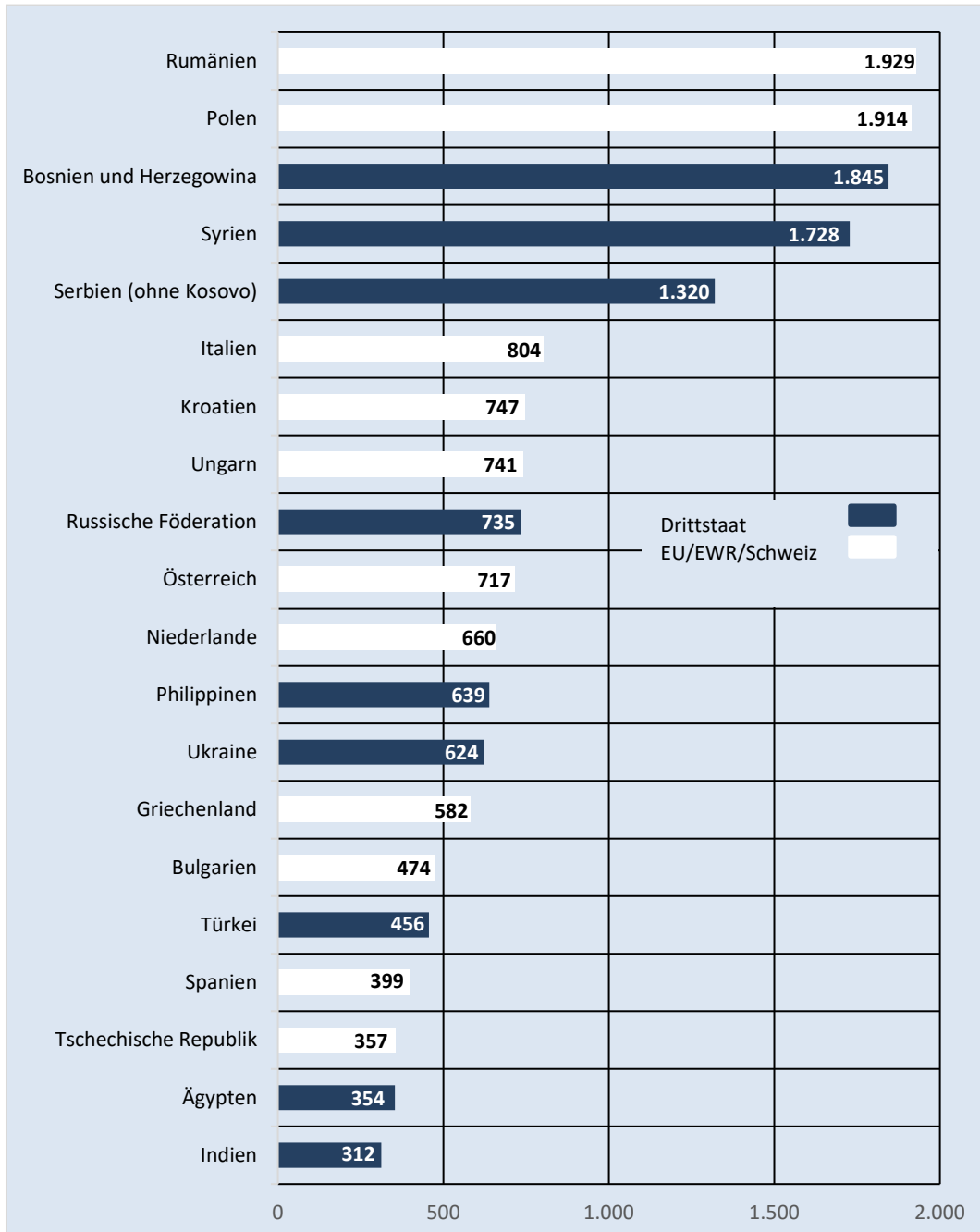
Grafik 1: Anzahl der gestellten Neuanträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen 2016 (absolut)



Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2016. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BiBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein liegt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

Am häufigsten hatten die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in Rumänien, Polen oder Bosnien und Herzegowina erworben. An vierter und fünfter Stelle folgte Syrien sowie Serbien. Bei den zuletzt genannten hat sich die Menge der Neuansprüche im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (Serbien, 2015: 669 Neuansprüche) beziehungsweise verdreifacht (Syrien, 2015: 636 Neuansprüche). Grafik 2 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2016. Diese umfassen 75,3 Prozent der Neuansprüche.

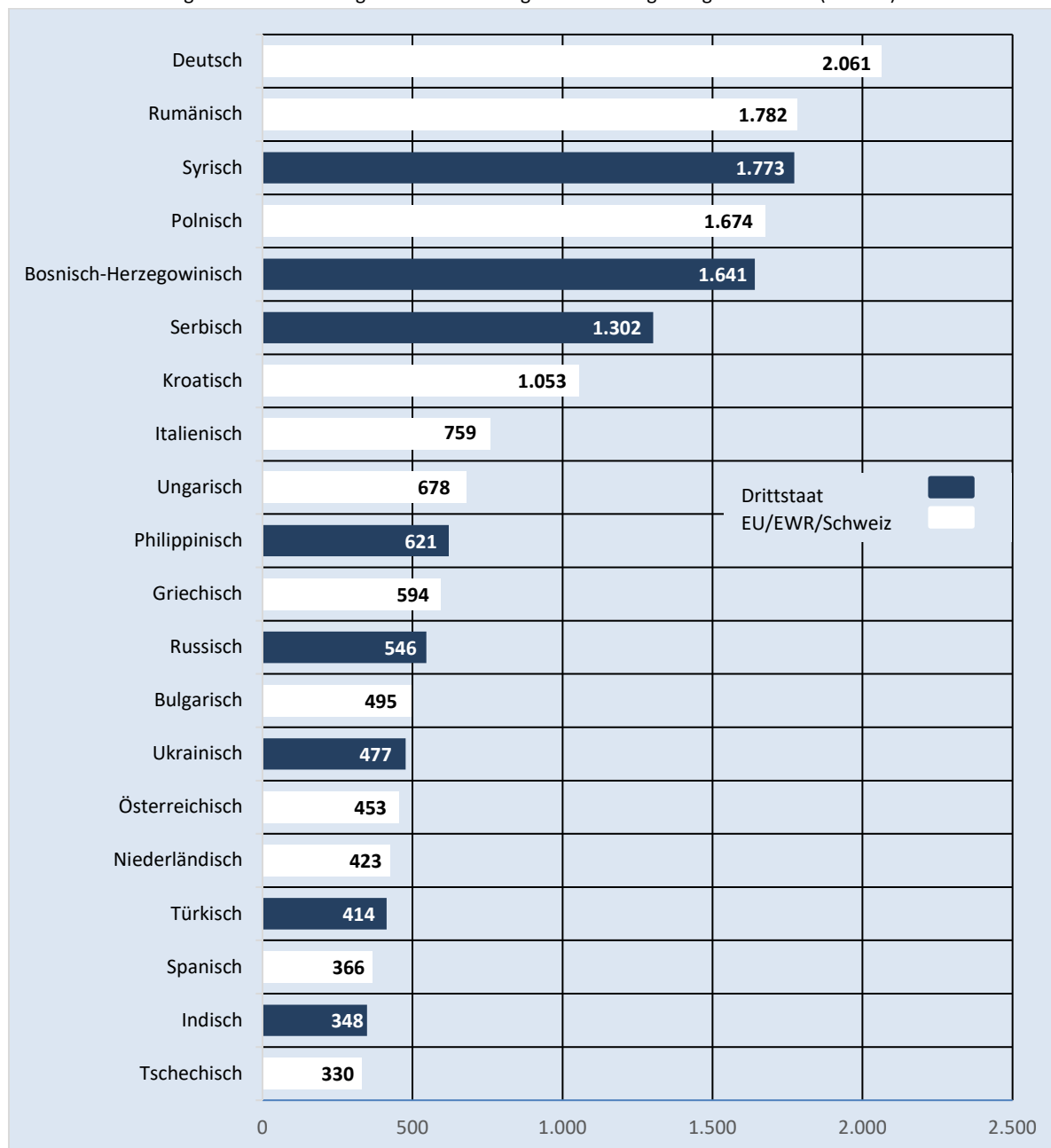
Grafik 2: Anzahl der gestellten Neuansprüche bei den 20 häufigsten Ausbildungsstaaten 2016 (absolut)



Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2016. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BiBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein liegt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

Grafik 3 zeigt die zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2016 einen Antrag auf die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stellten. Die größte Gruppe bildeten dabei, wie in den Jahren zuvor, deutsche Staatsangehörige. Allerdings war hier die Antragszahl weiter leicht rückläufig (2015: 2.205 Neuanträge). Hinsichtlich der Anträge syrischer und serbischer Staatsangehöriger zeigte sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Ausbildungsstaaten. Die Anträge der zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten umfassen 77,3 Prozent der Neuanträge.

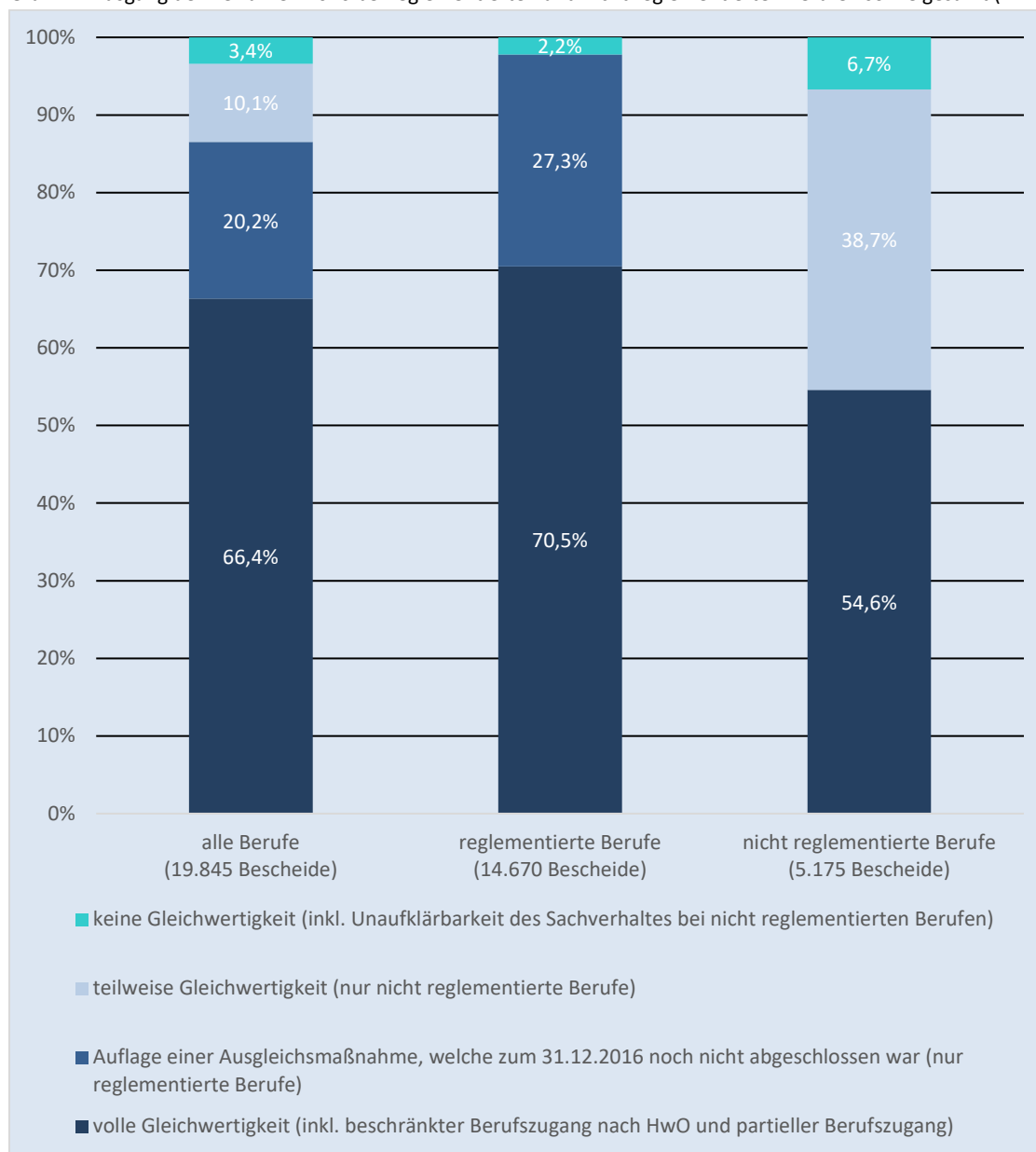
Grafik 3: Anzahl der gestellten Neuanträge bei den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2016 (absolut)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2016. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BiBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein liegt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

2016 wurden insgesamt 19.845 Bescheide erstellt. In 66,4 Prozent der Verfahren wurde eine volle und in 10,1 Prozent eine teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf beschieden. Bei 20,2 Prozent der Verfahren erging ein Bescheid mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum 31.12.2016 noch nicht abschließend absolviert war. Der Anteil an Bescheiden über keine Gleichwertigkeit lag bei 3,4 Prozent. Grafik 4 zeigt neben der Gesamtverteilung auch den Ausgang der Verfahren bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen.

Grafik 4: Ausgang der Verfahren 2016 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen sowie gesamt (in Prozent)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2016. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BiBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein liegt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.



Die vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Datenerhebung zum Anerkennungsgesetz des Bundes. Die Statistik basiert auf den Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter.

Weitergehende Auswertungen wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) im Rahmen seines Projekts zum Monitoring des Anerkennungsgesetzes vornehmen und veröffentlichen.